Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0072/2019 öffentlich		
	Erstelldatum:	29.10.2019		
	Aktenzeichen:			
Haushalt 2020 und Finanzplanung 2021 - 2023				
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Philipp Heuberger				

Beschlussvorschlag:

Beratungsfolge

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2020 wird wie vorgelegt beschlossen. Sie schließt wie folgt ab:

1.	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	2.959.200€
2.	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	1.208.580€
3.	Kreditaufnahmen	keine
4.	Verpflichtungsermächtigungen	505.760€
5.	Umlagesoll Verwaltungshaushalt	1.889.800 €
6.	Umlagesoll Vermögenshaushalt	873.580 €
7.	Höchstbetrag der Kassenkredite	200.000€

26.11.2019

Die Finanzplanung wird ebenfalls wie vorgelegt beschlossen. Sie schließt in den einzelnen Jahren in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2021	2.729.900 €	467.580 €
2022	2.733.900 €	467.580 €
2023	2.737.900 €	467.580 €

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

1. Haushaltsplan 2020

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020 ist zwischen den Verwaltungen der Stadt und des Landkreises abgestimmt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.959.200 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.208.580 €

ab.

Die Verbandsumlagen zur Finanzierung des anderweitig nicht gedeckten Bedarfs betragen

für den Verwaltungshaushalt 1.889.800 €

und

für den Vermögenshaushalt 873.580 €.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Es wird ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 505.760 € festgesetzt.

2. Finanzplan 2021-2023

Die Finanzplanung bis 2023 ist abgeglichen und weist keine Darlehensaufnahme aus, da auch in den Folgejahren die Finanzierung des ungedeckten Mittelbedarfs über Betriebskosten – und Investitionsumlagen erfolgen soll.

Die Finanzplanung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2021	2.729.900 €	467.580 €
2022	2.733.900 €	467.580 €
2023	2.737.900 €	467.580 €

Die Verwaltung schlägt vor, die vorliegende F	Haushaltssatzung mit den o. g. Eckdaten sowie	die ؛
Finanzplanung 2021-2023 zu beschließen.		

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

__.

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen

Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2020 mit Anlagen Entwurf Haushaltssatzung 2020

I.V.		
	(Unterschrift Peferatsleiter)	